



Politische Gemeinde Domleschg

Verordnung betreffend Baubewilligungsgebühren

Der Gemeindevorstand erlässt gestützt auf Artikel 96 des kantonalen Raumplanungsgesetzes Graubünden (KRG) folgende Gebührenverordnung:

I. Grundsätze

1. Die Gebühren müssen die Gemeindeaufwände für das Baubewilligungsverfahren decken (Entgelt Baukommission, Spesen Baukommission, Aufwände und Spesen Bauamt).
2. Die Gebühren werden nach einem Taxpunktsystem berechnet. Bis auf weiteres hat ein Taxpunkt einen Wert von Fr. 80.-.
3. Die einzelnen Verfahrensschritte werden dabei wie folgt bewertet:

Grundtaxe	1
Vorprojekte, Arbeitsaufwand der Gemeinde pro Stunde	1
Unterlagen werden auch elektronisch eingereicht	- 0.5
Korrespondenzen: Pro Seite	1
Aufwand Feuerpolizei	1
Ausschreibung im kommunalen Amtsblatt	0.5
Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt	0.5
BAB-Verfahren (Via Amt für Raumentwicklung)	2
Traktandierungen an der Baukommissionssitzung	2
Energienachweis	3
Bauabnahmen, pro Stunde	1

4. **Baumitteilungen via Mail oder Brief, welche keine Verfügung benötigen und einfach zur Kenntnis genommen werden können, verursachen keine Gebühren.**
5. Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen
6. Extraaufwände (Bauberatung, Anfragen bei Juristen, Begehungen, etc.) werden mit einem Taxpunkt pro Stunde in Rechnung gestellt, Drittkosten gemäss Rechnung dieser Dritten, Spesen gemäss Abrechnung. Angebrochene Stunden werden auf halbe oder ganze Stunden aufgerundet.
7. Allfällige Einsprachen gegen die Gebührenrechnung sind an den Gemeindevorstand zu richten.
8. Diese Gebührenordnung ersetzt jene vom 20. Januar 2015 und tritt per sofort in Kraft.

Pratval, 30. Januar 2018

Im Namen des **GEMEINDEVORSTANDS DOMLESCHG**

Der Gemeindepräsident:

Werner Natter

Der Baukommissionspräsident:

Thomas Flück

II. Anhang → Beispiele (Ohne Extraaufwände !)

Die Anwendung des Taxpunktsystems ergibt folgende Rechnungsbeträge:

Neubau Einfamilienhaus in der Bauzone	Fr. 800.- bis Fr. 1200.-
BAB-Verfahren: Anpassungen bei einer Maiensässhütte	Fr. 800.- bis Fr. 1500.-
Neubau einer Garage in der Bauzone	Fr. 300.- bis Fr. 500.-
Meldung neues Gartenhäuschen mit einem Volumen bis zu 5 m ³	Fr. 120.- bis Fr. 300.-
Meldung Selbstdeklaration Solaranlage	Fr. 40.- bis Fr. 160.-
Meldung: Auswechseln aller Fenster	Kostet nichts 😊😊😊